



An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, 16. November 2023

Gemeinsamer Abänderungsantrag

zu Antrag Nr. 2

zum Wirtschaftsparlament am 21. November 2023

des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten, des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes Kärnten und der Freiheitlichen Wirtschaft Kärnten

Lockerung der KIM-Verordnung zur Stabilisierung insbesondere der Lage der Bauwirtschaft

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seit Mitte des Jahres 2022 grundlegend geändert. Die Vergabe der Immobilienkredite sind drastisch und nachhaltig zurückgegangen, so belegen Daten der Österreichischen Nationalbank einen Rückgang der Wohnimmobilienfinanzierungen von mittlerweile 62,5%.

Kunden haben massive Schwierigkeiten Fremdfinanzierungen zu erhalten und dies wirkt sich ernsthaft und längerfristig auf die Bauwirtschaft sowie auf das Baunebengewerbe und den Baustoffhandel aus da es zu einem massiven Einbruch der Auftragslage kommt. Auch der Chef des Wirtschaftsforschungsinstitutes Gabriel Felbermayr hat medial dazu angeregt, die Bestimmungen der KIM-Verordnung zu überdenken.

Das Ziel der KIM-Verordnung war ursprünglich einem weiteren Anstieg der Immobilienpreise und dem damit einhergehenden überproportionalen Kreditwachstum entgegenzuwirken. Die Daten zur Preisentwicklung zeigen nunmehr einen inflationsbereinigten Rückgang der Immobilienpreise. Die ursprünglich identifizierten Risikofaktoren wie dynamisches Preis- und Kreditwachstum – sind längst nicht mehr gegeben. Gemäß § 23h Abs. 1 Bankwesengesetz sind Instrumente wie die KIM-Verordnung nur zur Senkung systemischer Risiken aus der Wohnimmobilienfinanzierung zulässig. Die Sinnhaftigkeit der KIM-Verordnung muss daher zum gegenständlichen Zeitpunkt generell hinterfragt werden.



Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgenden Antrag:

ANTRAG

Die Wirtschaftskammer Kärnten möge sich im Wege der Wirtschaftskammer Österreich bei der Bundesregierung und der Finanzmarktaufsicht dafür einsetzen, dass spürbare und sinnvolle Lösungen erarbeitet werden um die aktuellen Herausforderungen am Immobilienfinanzierungsmarkt zu bewältigen, eine praxistaugliche Regelung bei der Neuvergabe von Wohnbaukrediten wieder zu etablieren und so einen Zusammenbruch der Bauwirtschaft zu verhindern. Insbesondere sind die Bestimmungen der verschärften Kriterien für die Vergabe von Wohnkrediten zu überdenken und generell die Sinnhaftigkeit der KIM-Verordnung unter dem Aspekt des Wegfalls der ursprünglich identifizierten Risikofaktoren zu hinterfragen.

FGO Mag. Herwig Miklin
WP-Delegierter

WKK-Vizepräsident KoR Günther G. Burger
WP-Delegierter

WKK-Vizepräsident KoR Alfred Trey
WP-Delegierter